

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2019/67 von Jan Kirchmayr: «Klimastreik der Schülerinnen und Schüler im Kanton Baselland» 2019/67

vom 18. Juni 2019

#### 1. Text der Interpellation

Am 17. Januar 2019 reichte Jan Kirchmayr die Interpellation 2019/67 «Klimastreik der Schülerinnen und Schüler im Kanton Baselland» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Von Schweden bis Australien über die Schweiz streiken SchülerInnen für Klimaschutz und ihre Zukunft. Begonnen hat die weltweite Bewegung des "Climate Strike" mit der 15jährigen Greta Thunberg. Die Schwedin geht seit August 2018 mindestens einmal die Woche nicht in die Schule, sondern setzt sich mit ihren Schulbüchern vor das Parlament, um die Regierung aufzufordern, sich konsequenter für den Klimaschutz einzusetzen. Sie streikt die Schule, um maximale Aufmerksamkeit auf das Klimathema zu lenken – und das mit grossem Erfolg. Weltweit berichteten Medien über ihre Aktion und sie inspirierte viele SchülerInnen in anderen Ländern. So gab es jetzt Schulstreiks für das Klima in Australien, Dänemark und auch in der Schweiz. Am Freitag, 22. Dezember, haben über 1'500 Schülerinnen und Schüler mit ihrem Klimastreik in Basel ein beeindruckendes Zeichen für mehr Klimaschutz durch die Politik gesetzt. Dabei haben Teile der SchülerInnenschaft in Kauf nehmen müssen, dass sie für das Fernbleiben mit Absenzen und daraus folgend möglichen Arresten und Nachteilen bestraft werden.*

*Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Anliegen des Streikes?*
- 2. Wie sieht der Regierungsrat das Recht der Schülerinnen und Schüler auf Teilnahme an einem Streik?*
- 3. Gibt es aus Sicht des Regierungsrates Lösungen, um die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Protestveranstaltungen oder Streiks ohne Nachteile zu ermöglichen?*
- 4. Welchen zusätzlichen Handlungsbedarf in seiner Klimapolitik sieht der Regierungsrat aufgrund der Forderungen der Schülerinnen und Schüler?*

#### 2. Einleitende Bemerkungen

An den Schulen wird vermehrt der Klimawandel und seine Folgen sowie Umweltbewusstsein diskutiert. Mit der Beantwortung der Interpellationen [2016/370](#) «Umweltbildung im Kanton Basellandschaft» von Florence Brenzikofer und [2018/818](#) «Natürlich BL: Umweltbewusstsein – früh übt sich» von Andreas Bammatter hat der Regierungsrat dargelegt, wie die Schülerinnen und Schüler

für diese Fragestellung sensibilisiert werden und dass auch im Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft die Umweltbildung einen hohen Stellenwert hat.

Ausserdem hat der Landrat am 29. November 2018 das Postulat [2017/648](#) «Klimaziele auf kantonaler Ebene umsetzen» von Philipp Schoch an den Regierungsrat überwiesen. Das Postulat verlangt, dass der Regierungsrat prüfen und berichten soll, wie die internationalen Klimaziele des Pariser Abkommens mit Indikatoren und Zwischenzielen im Kanton erreicht werden können. Im Rahmen der Beantwortung des Postulats wird der Regierungsrat auch mögliche Massnahmen prüfen und dem Landrat zur Beratung vorlegen.

Seit der Einreichung vorliegender Interpellation wurde in der Region bereits mehrfach für den Klimaschutz gestreikt. Weitere regionale, schweizweite und sogar internationale Streik- resp. Demonstrationsveranstaltungen sind geplant. Der Einsatz der Jugendlichen für die Ausrufung des Klimanotstands und für die vollständige Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030 geht weiter. Gemäss neuster Medienberichterstattung wollen nun auch Studierende der Universitäten für den Klimaschutz eintreten.

### **3. Beantwortung der Fragen**

#### *1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Anliegen des Streikes?*

Es ist äusserst positiv, dass die Schülerinnen und Schüler sich politisch und gesellschaftlich engagieren, Verantwortung übernehmen wollen und somit für ihre Interessen eintreten und die damit allfälligen Konsequenzen akzeptieren. Der Regierungsrat hat Verständnis für die Sorge der jungen Menschen um ihre Zukunft. Eine wiederholte Streikteilnahme während des Unterrichts geht allerdings zu Lasten der Ausbildung und des geordneten Schulbetriebs. Gemäss Bildungsgesetz § 64 ([SGS 640](#)) sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, mit ihrem Verhalten zum Erfolg des Unterrichts sowie der Klassen- und Schulgemeinschaft beizutragen.

#### *2. Wie sieht der Regierungsrat das Recht der Schülerinnen und Schüler auf Teilnahme an einem Streik?*

Gemäss Bildungsgesetz § 64 ([SGS 640](#)) besuchen die Schülerinnen und Schüler den Unterricht und die Schulveranstaltungen lückenlos und begründen allfällige Abwesenheiten. Die Schulleitungen der Schulen im Kanton Basel-Landschaft entscheiden gemäss ihrer schulinternen Reglemente über den Umgang mit den Absenzen.

#### *3. Gibt es aus Sicht des Regierungsrates Lösungen, um die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Protestveranstaltungen oder Streiks ohne Nachteile zu ermöglichen?*

Die Erstellung und die Umsetzung der schulinternen Absenzen- und Urlaubsreglemente liegen in der Verantwortung der jeweiligen Schulen und werden im Schulprogramm definiert. Gemäss Bildungsgesetz § 63 Abs. 2 ([SGS 640](#)) kann in der Volksschule den Schülerinnen und Schülern in Sach- und Organisationsfragen ein Mitspracherecht eingeräumt werden und ab Sekundarstufe II besitzen sie in diesen Fragen ein Mitspracherecht. Wie in Frage 1 und 2 dargelegt, haben die Schülerinnen und Schüler gemäss Bildungsgesetz nicht nur Rechte sondern auch Pflichten im Zusammenhang mit dem Schulbesuch.

Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, dass das Thema an den Schulen vermehrt aufgenommen wird: im Unterricht, in den Pausen, in den Sitzungen der Schüler/innenorganisationen und in den vielfältigen Diskussionsmöglichkeiten der ganzen Schulgemeinschaft.

#### *4. Welchen zusätzlichen Handlungsbedarf in seiner Klimapolitik sieht der Regierungsrat aufgrund der Forderungen der Schülerinnen und Schüler?*

Der Regierungsrat ist sich der Problematik des Klimawandels sehr wohl bewusst. Die aktuelle Bilanz für den Kanton Basel-Landschaft hinsichtlich Klimaschutzpolitik fällt positiv aus. Die Wirkung der Klima- und Energiepolitik lässt sich unter anderem darin ablesen, dass der Energieverbrauch

und die Treibhausgasemissionen trotz der Zunahme der Bevölkerung und der steigenden Wirtschaftsleistung im Kanton seit einigen Jahren sinken.

Die Herausforderung der nächsten Jahre besteht darin, den hohen durchschnittlichen Energiebedarf der bestehenden Altbauten durch Gebäudesanierungen zu reduzieren und den Heizenergiebedarf bei Neubauten weiter zu senken. Diese Bestrebungen bilden die Schwerpunkte der Baselbieter Energiestrategie und des Baselbieter Energiegesetzes ([SGS 490, EnG BL](#)) ab. Aber auch im Verkehrsbereich sind grosse Anstrengungen nötig, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen (Kohlendioxid) zu reduzieren, damit die Klimaziele erreicht werden können. In die Kompetenz des Kantons fallen insbesondere raumplanerische Massnahmen. Die Siedlungsentwicklung in Gebiete bester Verkehrserschliessung zu lenken, insbesondere entlang den S-Bahn- und Tramlinien, bleibt eine zentrale raumplanerische Herausforderung.

Die Zeichen der Klimaveränderungen sind spür- und sichtbar. Der Kanton Basel-Landschaft möchte sich speziell diesem Thema annehmen und bis Ende 2019 einen Statusbericht zu den Auswirkungen des Klimawandels auf unseren Kanton erarbeiten. Neben der Darstellung der Auswirkungen des Klimawandels soll der Bericht, die Handlungsfelder sowie die notwendigen Veränderungsprozesse identifizieren. Daraus sollen kantonsspezifische Massnahmen abgeleitet und in einem Aktionsplan zusammengestellt werden.

Liestal, 18. Juni 2019

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich